

3/2018

Die Fachzeitschrift  
für Anwältinnen  
und Anwälte

+ PROGRAMMHEFT

DEUTSCHER  
**ANWALTS**  
TAG 2018

# Anwalts blatt



Deutscher**Anwalt**Verein

● **Anwalts**Wissen

## Interessenkonflikte



● **Anwalts**Praxis

Ulrich Schellenberg:  
Fehlerkultur –  
was ist das?



● **Anwalt**Verein

Auftakt 2018:  
Rechtspolitik  
erwacht



Anzeige

Meine Fälle: oft komplex.

Meine Fallbearbeitung: jetzt ganz einfach.

Mit Legal-Tech-Lösungen von DATEV.

Jetzt **NEU!**  
Juristische  
Textanalyse

Informieren Sie sich auf [www.datev.de/anwalt](http://www.datev.de/anwalt) oder unter 0800 3283872.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

## ● AnwaltsPraxis

### Interview

#### Fehlerkultur – was ist das?

Interview mit Rechtsanwalt und Notar Ulrich Schellenberg,  
Präsident des Deutschen Anwaltvereins ..... 134

### Report

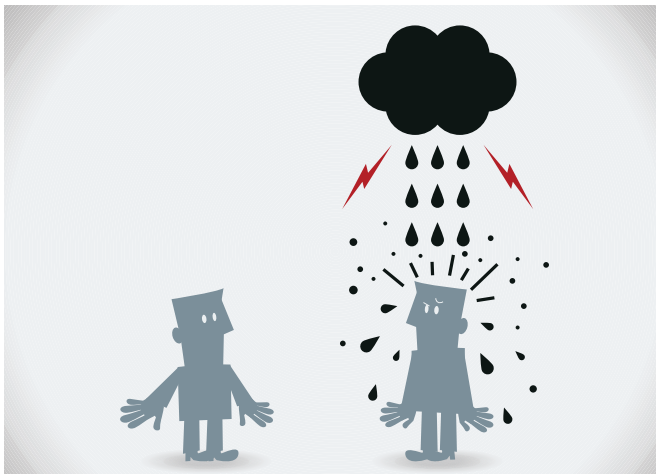
#### Sammelklagen à la Hausfeld

Corinna Budras, Frankfurt am Main ..... 138

### Anwälte fragen nach Ethik

#### Arglosigkeit der Naturalpartei

Rechtsanwalt Markus Hartung, Berlin ..... 141



### Gastkommentar

#### An der Gesellschaft vorbei

Annette Ramelsberger, Süddeutsche Zeitung ..... 142

### Kommentar

#### Obacht! Den Inhalt des Mandats klar fassen

Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann, Bremen ..... 143

### Digital

Null-Fehler-Toleranz oder aus Fehlern lernen? ..... 148

Nachrichten ..... 143

Bericht aus Berlin/Brüssel ..... 144

## ● AnwaltsWissen

### Aufsätze

#### Potenzielle Interessenkonflikte in Wirtschaftskanzleien – einige typische Fallgruppen

Rechtsanwalt Dr. Marcel Klugmann, Berlin ..... 150

#### Die Möglichkeit von Interessenkollisionen vor Mandatsannahme klären

Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels, Münster ..... 153


#### Interessenkonflikte als berufsethisches Problem

Rechtsanwalt Dr. Jörg Meister, Mannheim ..... 154

#### Interessenkollisionen und Syndikusrechtsanwälte

Rechtsanwalt Martin W. Huff, Köln ..... 155


#### Interessenkollision – russisches Roulette oder beherrschbares Risiko?

Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckart, Grevenbroich ..... 157 

#### Tätigkeitsverbote in Berufsausübungs- und Bürogemeinschaften

Dr. Christian Deckenbrock, Köln ..... 157 

#### Conflicts of Interest und Berufsrecht

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln ..... 158 

### Soldan Institut

#### Legal Tech: Erwartungen der Anwaltschaft

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln ..... 160

### Bücherschau

#### Strafverteidigung und Berater-Strafrecht

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln ..... 162

### Haftpflichtfragen

#### Honorar und Haftung bei Interessenkonflikten

Rechtsanwalt Bertin Chab, Allianz Versicherung AG, München ..... 164

### Rechtsprechung

#### Anwaltsrecht

EGMR: Ordnungsgeld gegen Verteidiger verletzt Meinungsfreiheit, BGH: Fernabsatzrecht gilt für Anwaltsvertrag mit Verbraucher, BGH: „Dummes Arschloch“ – trotzdem kein Schmerzensgeld, LG Bielefeld: Irreführende Werbeaussagen eines Legal-Tech-Anbieters. .... 166

#### Anwaltshaftung

BGH: Anwalt als Erfüllungsgehilfe haftet nicht bei fehlerhafter Beratung .... 169

#### Anwaltsvergütung

EuGH: Nationale Mindestgebührenregelung, OLG Hamm: Entpflichtung des beigeordneten Anwalts bei Erfolgshonorarvereinbarung, LG Köln: Anwaltskammer klagt erfolgreich gegen AGBs in Honorarvereinbarung, AG Aachen: Keine Kontogebühren vom Anderkonto einziehen ..... 169

#### Prozessrecht

BVerfG: Gericht durfte nicht EuGH außen vorlassen ..... 171



## Legal Tech: Erwartungen der Anwaltschaft

44 Prozent befürchten, dass Legal-Tech-Anbieter Anwälte aus klassischem Geschäft drängen

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Das Juristen in der Gegenwart wohl am intensivsten beschäftigende Zukunftsthema ist der Einfluss der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche auf das Schicksal künftigen juristischen Arbeitens. Unter Juristen wird das Thema unter dem Schlagwort Legal Tech diskutiert.<sup>1</sup> Der 68. Deutsche Anwaltstag 2017 stand unter dem Motto „Innovationen und Legal Tech“, seit September 2017 existiert eine DAV-Task-Force „Legal Tech“. Welche Bedeutung hat „Legal Tech“ für die Zukunft der Anwaltschaft aus Sicht der Betroffenen? Das Soldan Institut ist dieser Frage im Rahmen einer Befragung zum Berufsrechtsbarometer 2017 nachgegangen.

### I. Einleitung

Hinter dem Begriff Legal Tech verbirgt sich kein einheitliches Phänomen, sondern eine ganze Bandbreite möglicher Einsatzbereiche. Das sind zum einen Angebote, die sich dem Bereich des „Legal Empowerments“ beziehungsweise der „Legal Literacy“ zuordnen lassen, das heißt, vor allem der Aufklärung über Rechtsfragen oder der Sensibilisierung für Rechtsprobleme dienen. Sie lassen sich am ehesten als moderne Spielart der früher in vielen deutschen Haushalten anzutreffenden juristischen Ratgeberliteratur mit Checklisten begreifen. Eine echte Innovation der jüngeren Vergangenheit sind der Legal Tech zugeordnete Konzepte, die Juristen insbesondere den leichteren Umgang mit großen Datenmengen erlauben sollen, die für eine der Rechtsprüfung und -gestaltung vorgelagerten Sachverhaltsermittlung auszuwerten sind. Die Herausforderung der Auswertung großer Datenmengen stellt sich ganz überwiegend im Bereich der wirtschaftsberatenden Kanzleien. Unter den Begriff Legal Tech werden aber auch di-

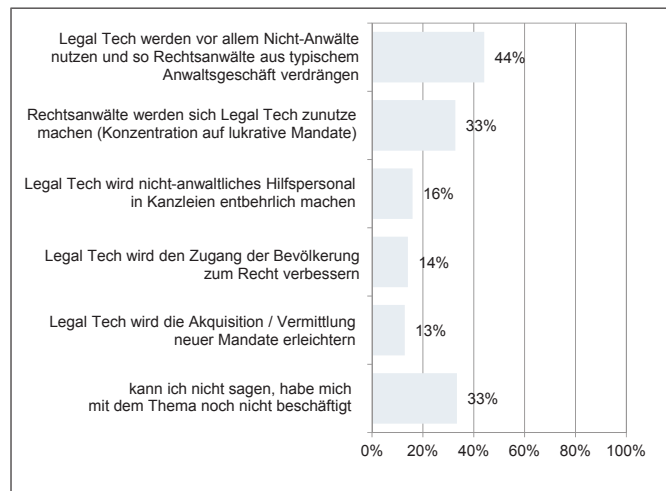


Abb. 1: Bewertung der perspektivischen Bedeutung von Legal Tech

gitale Akquisitionsinstrumente gefasst, die weit in ihrem Vorfeld anwaltlicher Berufstätigkeit angesiedelt sind und somit mit dem Kern anwaltlicher Tätigkeit, der Rechtsprüfung und -beratung, nichts zu tun haben. Schließlich gibt es auch Konzepte, die eine abschließende Rechtsprüfung oder das Erstellen unterschriftsreifer Schriftsätze ermöglichen und eine Rechtsdurchsetzung autonom in Gang setzen. Solche Konzepte können mit den Schlagworten „Legal Prediction“, „Document Generation“ oder „Smart Contracting“ beschrieben werden.

Die Relevanz dieser verschiedenen Ausprägungen von „Legal Tech“ für Anwaltschaft und auf Teilgruppen innerhalb der Anwaltschaft wird, was in der bislang eher undifferenziert geführten Diskussion zumeist übersehen wird, voraussichtlich sehr unterschiedlich sein.<sup>2</sup> Auch ist bei entsprechenden Betrachtungen der Blick auf Rechtsdienstleister im Allgemeinen zu weiten, da manchen Fähigkeiten, die Legal Tech zugeschrieben werden, Notare, nicht-anwaltliche Wirtschaftsjuristen oder projektsteuernde Rechtsanwälte stärker berühren werden als den klassischen Rechtsanwalt. Dieser Befund macht eine Befragung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zum Thema Legal Tech zwangsläufig zu einer Herausforderung und die Ergebnisse können wenig mehr als ein Stimmungsbild sein. Gleichwohl ist das Thema „Legal Tech“ zum Gegenstand des Berufsrechtsbarometers 2017 des Soldan Instituts gemacht worden, um einen ersten Eindruck über die Hoffnungen und Sorgen der Anwaltschaft, die mit dem Thema Legal Tech verbunden sind, zu gewinnen.

<sup>1</sup> Zuletzt z. B. Zunker, AnwBI 2018, 10; Kilian, NJW 2017, 3043; Keßler, MMR 2017, 589; Thalhofer/Schrey, NJW 2017, 1431; Remmert, BRAK-Mitt. 2017, 55; Müller, AnwBI 2017, 863; Ditscheid, AnwBI 2017, 908; Schons, AnwBI 2017, 689; Schellenberg, AnwBI 2017, 748; Zunker, AnwBI 2017, 756; Reiling, AnwBI 2017, 771; Henke, AnwBI 2017, 540; Quirnbach, AnwBI 2017, 260; Lührig, AnwBI 2017, 296.

<sup>2</sup> Näher Kilian, NJW 2017, 3043, 3048f.

## II. Perspektivische Bedeutung von Legal Tech

Für das Berufsrechtsbarometer 2017 wurden die Teilnehmer an der Studie<sup>3</sup> um eine Einschätzung gebeten, welche Bedeutung Legal Tech perspektivisch haben wird. Zur Auswahl standen diese fünf Antworten, wobei Mehrfachnennungen möglich waren;

- Rechtsanwälte werden sich Legal Tech zu Nutze machen, um Mandanten technikbasiert kostengünstig Dienstleistungen anbieten und sich selbst auf lukrative Mandate konzentrieren zu können
- Legal Tech werden vor allem Nicht-Anwälte nutzen und so Rechtsanwälte aus typischem Anwaltsgeschäft verdrängen
- Legal Tech wird nicht-anwaltliches Hilfspersonal in Kanzleien entbehrlich machen
- Legal Tech wird die Akquisition/Vermittlung neuer Mandate erleichtern
- Legal Tech wird den Zugang der Bevölkerung zum Recht verbessern

Zudem konnten die Befragten eine Antwort mit dem Hinweis ablehnen, dass man sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt habe und deshalb keine Einschätzung abgeben könne.

Die Antworten auf diese Frage nach der perspektivischen Bedeutung von Legal Tech belegen, dass die Diskussion um Legal Tech zwischen Extrempositionen oszilliert – was auch darauf beruhen könnte, dass mit dem Begriff sehr unterschiedliche Konzepte verbunden werden: Am häufigsten antworteten die Anwälte, dass Legal Tech vor allem Nicht-Anwälte nutzen werden und so Rechtsanwälte aus dem typischen Anwaltsgeschäft verdrängen (44 Prozent). Immerhin ein Drittel der Anwaltschaft gab als zweithäufigste Antwort an, dass sie keine Einschätzung über die perspektivische Bedeutung von Legal Tech abgeben können, weil sie sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt haben (33 Prozent). Ebenso viele gaben die Einschätzung ab, dass sich Rechtsanwälte Legal Tech zunutze machen, um Mandanten technikbasiert kostengünstig Dienstleistungen anbieten und sich selbst auf lukrative Mandate konzentrieren zu können. 16 Prozent sind der Ansicht, dass Legal Tech nicht-anwaltliches Hilfspersonal in Kanzleien entbehrlich machen wird. 14 Prozent glauben, dass Legal Tech den Zugang der Bevölkerung zum Recht verbessern wird. Fast ebenso viele (13 Prozent) antworteten, dass Legal Tech die Akquisition und Vermittlung neuer Mandate erleichtern wird.

Unterschiedliche Bewertungen ergaben sich insbesondere bei einer Differenzierung nach dem Alter der befragten Rechtsanwälte. Hier zeigte sich, dass Anwälte unter 40 Jahren Legal Tech insgesamt eine größere Bedeutung zusprechen als Anwälte über 60 Jahre. Besonders große Unterschiede ergaben sich bei der Einschätzung, dass sich Rechtsanwälte Legal Tech zunutze machen werden. Fast die Hälfte (48 Prozent) der Anwälte unter 40 Jahren bejahten diesen Punkt, bei den Anwälten über 60 Jahren war es nicht mal ein Drittel (27 Prozent). Unter den über 60-jährigen gaben sogar 42 Prozent an, keine Einschätzung zum Thema Legal Tech abgeben zu können, weil sie sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt hätten, unter den unter 40-jährigen waren es nur 19 Prozent. Da jenseits der Altersgrenze von 40 Jahren die Unsicherheiten bei der Einordnung von Legal Tech deutlich zunehmen, zeigt

sich eine deutliche Trennung der Anwaltschaft in die erstmals von Prensky<sup>4</sup> definierten Bevölkerungsgruppen der *digital natives* und der *digital immigrants*, also derjenigen, die 1980 oder später geboren wurden und in einer digitalen Welt aufgewachsen sind, und jenen, die diese digitale Welt erst im Erwachsenenalter kennengelernt haben und mit ihr häufig mehr oder weniger stark fremdeln. Hiermit einhergeht, dass die *digital natives* unter den Befragten die Chancen, die Legal Tech bieten kann, durchgängig positiver beurteilen als ihre älteren Kollegen.

Interessante Befunde zeigt auch eine Differenzierung nach beruflichem Status der Befragten: Die Einschätzung von Legal Tech unterscheidet sich sehr stark bei einer Betrachtung niedergelassener Rechtsanwälte einerseits und von Unternehmens- und Verbandssyndizi andererseits. Eine solche Differenzierung ist besonders aufschlussreich, weil die Bewertung von Syndizi eher aus der Perspektive ihrer Arbeitgeber, also von Mandanten von Rechtsanwältinnen erfolgt. Syndizi gehen deutlich häufiger davon aus, dass Legal Tech Rechtsanwälten erlauben wird, sich auf lukrativere Mandate zu konzentrieren. Hiermit geht im Zweifel die Erwartung einher, dass Rechtsanwälte Legal Tech nicht oder nicht überwiegend zur Gewinnmaximierung einsetzen, sondern auch im Interesse ihrer Mandanten nutzen, um Standardgeschäft und Routineaufgaben günstig anbieten zu können.

Deutliche Unterschiede bei der Beurteilung von Legal Tech zeigen sich schließlich auch in Abhängigkeit vom Ausmaß der Spezialisierung der Befragten. Generalisten sehen Legal Tech als eine größere Bedrohung an und erblicken in Legal Tech seltener Chancen als Spezialisten. Zu besonders positiven Einschätzungen von Legal Tech gelangen Rechtsanwälte, die sich als Spezialisten für Rechtsgebiete und Zielgruppen begreifen (wenngleich sie auch besonders häufig davon ausgehen, dass Legal Tech Rechtsanwälte aus ihrem traditionellen Geschäftsfeld verdrängen werden). Die relativ geringste Sorge vor Legal Tech haben Rechtsanwälte, die sich nicht auf Rechtsgebiete, sondern auf Rechtsprobleme einer bestimmten Zielgruppe aus verschiedensten Rechtsgebieten spezialisiert haben. Ihr geringer ausgeprägter Zukunftspessimismus dürfte auch auf der Erwartung gründen, dass Legal Tech-Lösungen – zumindest anfänglich – entsprechend der überkommenen Denkschule von Juristen für Rechtsgebiete entwickelt werden und damit primär rechtsgebietsspezifische Auswirkungen haben werden. Ob diese Hoffnung den Realitäten gerecht wird, ist freilich nicht gewiss. Sie kann auch auf einem eher spezifischen Verständnis beruhen, was Legal Tech ist und was Legal Tech leisten kann.



**Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität Köln.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).

<sup>3</sup> Beteiligt haben sich an der Studie 1.157 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die nach dem Zufallsprinzip aus allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die tatsächlich anwaltlich tätig sind, ausgewählt wurden.

<sup>4</sup> Prensky, Digital Natives, Digital Immigrants, 2001.